



Kriterienkatalog und Arbeitshilfe zur Bewertung der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Grünland- und Ackerflächen

1. Bodenkunde / Ackerzahl

- durchschnittliche Bodenkunde von < 35 BP

2. Größe der Einzelanlage

- max. Größe von 70 ha (Kollektorfläche) zzgl. Grünstreifen und Speicher
- Gesamtfläche aller PV-Anlagen in der EG Gommern nicht mehr als 180 ha

3. Netzanbindung

- Nachweis möglicher Einspeisung mit Übergabepunkt und ausreichender Kapazität entsprechend der Anlagengröße

4. Örtliche Lage

4.1. Entfernung zur Wohnbebauung

- mind. 200 m mit Sichtschutz durch Grünstreifen
- Eingrünung der Anlage mit Sträuchern und Hecken in einer Breite von ca. 3m bis 5m

4.2. Größe zur Gemarkungsfläche

- 5 % der Gemarkungsfläche, max. 70 ha

4.3. Abstand zu Wäldern

- mind. 30 m

4.4. Abstand zu Verkehrsflächen

- gemeindeeigene Straßen soll mind. 20 m
- andere Straßenkategorien werden im Verfahren im Zuge der TöB- Beteiligung durch die Träger festgelegt

4.5. benachbarte Anlagen

- mind. 1.000 m (innerhalb der Einheitsgemeinde)

4.6. Siedlungsumbauung

- bis max. 40 % des Umrings

5. Ökologische Gesichtspunkte

auch auf nicht EEG- Flächen ist die Einhaltung der naturschutzfachlichen Mindestkriterien gem. der §§ 37 Abs. 1a und 48 Abs. 6 EEG 2023 anzuwenden, es sind mindesten drei der fünf Mindestkriterien einzuhalten, die im Leitfaden des Bundesministeriums erläutert sind

6. Zusätzliche Einrichtungen

Pflicht zur Errichtung eines angemessenen Speichers